Verhalten bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des

FamilienZentrum Nieder-Olm e.V. in der Corona-Zeit!



	Achten Sie auf einen Abstand zu anderen Besuchern von 1,5
AA	Metern.
$\Pi \longleftrightarrow \Pi$	
	Es gilt die Pflicht zum Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-
	Schutz im Innenbereich. Kinder bis 6 Jahre benötigen keinen
	Mund-Nasen-Schutz.
CI	Achten Sie auf eine gute Körperhygiene und desinfizieren Sie
	sich die Hände beim Betreten des FamilienZentrums und nach
	einem Toilettengang.
• <i>t</i>	Händewaschen nach dem Toilettengang und bei Bedarf mind.
A SE	30 Sekunden. Achten Sie auch auf die Fingerzwischenräume
	und Nagelränder.
	Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt wie z.B. Hände
	schütteln oder Umarmung. Kinder können zum Spielen
2	kurzzeitig in Kontakt treten.
/ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Niesen und husten Sie bitte in die Ellenbeuge! Achten Sie dabei
	darauf Ihren Nachbarn nicht zu nahe zu kommen!
	Personen mit Krankheitszeichen wie z.B. Fieber, trockener
	Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,
	Halsschmerzen, Gliederschmerzen und Niesen oder mit Kontakt zu erkrankten Personen, dürfen an unseren Veranstaltungen
	nicht teilnehmen.
Zugangsberechtigung	Zutritt zu unseren Veranstaltungen/ Bildungsangebote im
2 G- Regel	Innenbereich mit Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und
(Gruppenangebote	Abstandsgebot erhalten nur Personen mit einem gültigen
mit	Nachweis über: Vollständig geimpft/genesen/geboostert.
Mundschutzpflicht)	
Zugangsberechtigung	Zutritt zu unseren Veranstaltungen mit Gastronomie oder Sport
2 G+- Regel	im Innenbereich erhalten nur Personen mit einem gültigen
(Gruppenangebote in	Nachweis über: Vollständig geimpft/genesen mit aktuellem Test
denen zeitweise der	aus dem Testzentrum oder geboostert. Die Testpflicht entfällt
Mundschutz	für Personen die innerhalb der letzten 3 Monate ihre zweite
ausgezogen wird)	Impfung erhalten haben bzw. geboostert wurden.
Zugangsberechtigung	Mundschutzpflicht und Abstandsgebot, der Zutritt ist nur
Babykorb	Einzelpersonen bzw. Personen aus einem Hausstand nach
	Voranmeldung gestattet.

Verhalten bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des

FamilienZentrum Nieder-Olm e.V. in der Corona-Zeit!



Zugangsberechtigung	Ausnahmen für Minderjährige
für Kinder	Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft (siehe "Gleichgestellte Personen") und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis. Es gilt Mundschutzpflicht und Abstandsgebot.
	Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
	Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) – trotz der 2G+-Regelung - ebenfalls anwesend sein bzw. teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können.
Kontakterfassung	Die Pflicht zur Kontakterfassung gilt generell bei allen
(§ 1 Abs. 8 S. 1)	Veranstaltungen im FamilienZentrum. Voranmeldung über das
	Anmeldeformular unter: <u>www.familienzentrum-nieder-olm.de</u> .
	Die Trainer/Kursleiter führen Anwesenheitslisten.
Gemeinsame	Primär wird das Training ohne Trainingsmaterialien
Nutzung von	durchgeführt bzw. wird empfohlen, eigene
Arbeitsmaterialien/	Trainingsgegenstände mitzubringen und diese auch nur selbst
Spielsachen	zu nutzen.
	Bei der gemeinsamen Nutzung von Sport- und Spielgeräten
	müssen diese vor und nach der Trainingseinheit
	gereinigt/desinfiziert und entsprechend verwahrt werden.
Durchlüftung der	Auf eine regelmäßige, möglichst dauerhafte Durchlüftung der
Räume	Räume ist zu achten.
Trainer/	Der jeweilige Trainer/Kursleiter hat die
Gruppenleitung	Durchführungsverantwortung und seinen Anweisungen ist
	Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung obliegt es dem Trainer,
	Personen von einer Veranstaltung auszuschließen. Maßnahmen orientieren sich an der jeweils geltenden Corona-

Die oben beschriebenen Maßnahmen orientieren sich an der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und den auf der Seite des Landes beschriebenen Hygienekonzepte. https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick

Ebenso werden die jeweils geltenden Maßnahmen für den Landkreis Mainz- Bingen berücksichtigt: https://www.mainz-bingen.de/de/aktuelles/Corona.php Stand 01.2022